



**Traktandum 3 / Aktualisierung des Waldrechts; Entwurf Änderung
des Kantonalen Waldgesetzes / Bau-, Umwelt- und
Wirtschaftsdepartement**

1.	Antragsteller/in Paragraf Antrag: <u>Innerhalb der Bauzonen werden keine Waldflächen ausgeschieden. Allenfalls eingewachsene Flächen können gerodet werden.</u>	Lipp Hans 6 Abs. 3 (neu)
2.	Antragsteller/in Paragraf Antrag: <u>die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Voranschlagskredites durch den Kantonsrat,</u> <i>(Festhalten an Fassung des Regierungsrates)</i>	Odermatt Markus 40 Abs. 2c